



### Planzeichen nach PlanzV 90

Gemäß § 8 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 ( BgBl. I S. 132 ) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 ( BgBl. I S. 466 )

#### Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

#### Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl  
GFZ Geschößflächenzahl  
i Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

#### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise  
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
- - - - - Baugrenze

#### Verkehrsflächen

- - - - - Straßenbegrenzungslinie

#### Grünflächen

Grünflächen  
Zweckbestimmung: Spielplatz

#### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

#### Verfahrensvermerke

##### Änderungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.01.04, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.04.04 ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den 15.11.04  
Bürgermeister i.V.

**gez. Landeck** L.S.  
Stadtbaurat

#### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Landkreis Emsland

Stadt Papenburg

Gemarkung

Flur Maßstab Antragsbuch Nr. A

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom .....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 16.11.2004  
L.S. Vermessungs- u. Katasterbehörde Emsland  
Katasteramt Papenburg  
Natelberg **gez. Natelberg**  
Vermessungsamtsrat

#### Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.

Papenburg, den 15.11.04  
Bürgermeister i.V.

**gez. Landeck**  
Stadtbaurat

#### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.07.04 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.07.04 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.07.04 bis 16.08.04 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Papenburg, den 15.11.04  
Bürgermeister i.V.

**gez. Landeck** L.S.  
Stadtbaurat

#### Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf der ..... Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 3 (3) Satz 1, zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gem. § 3 Abs.2 / § 3 Abs.3 Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Papenburg, den .....  
Bürgermeister i.V.

Stadtbaurat

#### Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Papenburg, den .....  
Bürgermeister i.V.

**gez. U. Nehe** L.S.  
Stadtbaurat

#### Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.10.04 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 15.11.04

Bürgermeister

#### Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 26.11.04 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 22 bekanntgemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 26.11.04 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 6.12.04

**gez. Schwede**  
Bürgermeister i.A.

#### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der ..... Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den .....

Bürgermeister i.A.

#### Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den .....

Bürgermeister i.A.

#### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ~~und der §§ 56, 57 und 60 des Niedersächsischen Bauordnungs- und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung~~ hat der Rat der Stadt Papenburg die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. **144, 1. Änderung**

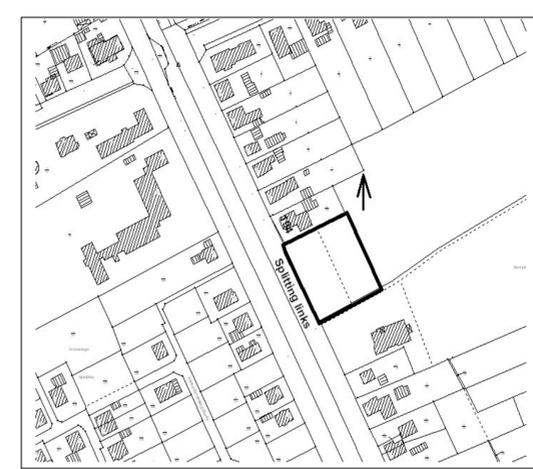
Papenburg, den 15.11.04

**gez. U. Nehe** L.S.  
Bürgermeister



## Bebauungsplan Nr.: 144 "Sportanlage Eintracht"

### 1. Änderung



| FACHBEREICH                  |                             | PLANUNG                           |
|------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|
| <b>MASSSTAB:</b><br>1 : 1000 | <b>DATUM:</b><br>16.06.2004 | <b>GEZ.:</b><br>Schulte/ Hanekamp |
| <b>PLAN-NR.:</b>             | <b>BEARB.:</b><br>Landeck   | <b>STADTBAURAT:</b><br>Landeck    |